Grundschule
Diepersdorf-Leinburg

Musikalische Grundschule

Bekanntmachung über die Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

1. Schulanmeldung an der Grundschule Diepersdorf-Leinburg

Durch die Corona-Pandemie bedingt kann die Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/22 in diesem Jahr nicht in Präsenz an der Schule stattfinden. Alle Eltern mit schulpflichtigen Kindern erhalten die Anmeldeunterlagen Ende Februar auf dem Postweg oder (falls wieder möglich) über die Kindergärten. Die ausgefüllten Unterlagen müssen dann bis zum 07.03.21 im schulischen Briefkasten abgegeben oder mit der Post zurückgeschickt werden.

a) Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September des laufenden Jahres mindestens 6 Jahre alt sein werden (also spätestens am 30.09.2015) geboren sind.
Den Eltern der Korridorkinder (geb. 1.7. - 30.09.2015) ist es nach Beratungsgespräch freigestellt, ihr Kind im September 2021 oder 2022 einzuschulen. Die Entscheidung muss bis 12. April 2021 schriftlich mitgeteilt werden!

b) Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2015 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten angemeldet werden und können im Schuljahr 2021/22 aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

c) Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind (bitte Rückstellungsbescheid beilegen).
Die Pflicht der Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und die Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde in Kopie belegen.

Sind mehrere Personen erziehungsberechtigt, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt.

2. Schulanmeldung an den Förderzentren

Blinde, gehörlose, körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige, sprachbehinderte, lernbehinderte, geistig behinderte oder erziehungsschwierige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule, unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden. Im Übrigen gilt Abschnitt 1 entsprechend.

3. Anmeldepflicht der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 19, Abs. 1, Nr. 1 des Schulpflichtgesetzes mit Geldbuße belegt werden.

Diepersdorf, 01.02.2021

Die Schulleitung der Grundschule Diepersdorf-Leinburg

gez. Zippe, Rin